

Familienzulagen vors Volk

Kanton. ca.- Die Totalrevision des Gesetzes über die Familienzulagen wird in der Volksabstimmung vom 24. November dem Volk unterbreitet. Wie der «Bote» berichtete, soll die Zulage von 160 auf 200 Franken erhöht werden und die Geburtszulage unverändert bei 800 Franken bleiben. Sollte das Volk dem Gesetz zustimmen, wird dieses am 1. Januar 2003 in Kraft treten. Die Familienzulagen und die Verwaltungskosten werden durch Arbeitgeber-Beiträge finanziert.

Beitragsatz von 1,7 Prozent

Der Beitrag für die kantonale Kasse beträgt maximal 1,8 Prozent der Lohnsumme und beeinflusst zur Hauptsache die Einnahmen. Die Lohnsummen sind in den vergangenen zwei Jahren überdurchschnittlich angestiegen. Der Reservefonds der Familienausgleichskasse wird per 31. Dezember 2002 schätzungsweise rund 14 Mio Franken betragen.

Die erwähnten Leistungsverbesserungen durch die Erhöhung der Zulagen lösen einen Nettomehrbedarf von rund 10 Mio Franken aus. Unter Berücksichtigung eines jährlichen Lohnsummenwachstums von rund drei Prozent und bei Beibehaltung des bisherigen Beitragsatzes von 1,7 Prozent ist per 31. Dezember 2005 mit einem Reservefonds von rund 7,4 Mio Franken zu rechnen – dies entspricht rund 14 Prozent einer Jahresausgabe. Bei einer Senkung des Beitragsatzes um 0,1 Prozent auf 1,6 Prozent ist mit Mindereinnahmen von jährlich 2,8 bis 3 Mio Franken zu rechnen. Dadurch würde der Reservefonds im Verlaufe des Jahres 2005 aufgebraucht sein. Auf die Senkung des Beitragsatzes ist aus diesem Grunde zu verzichten.

Regierung bleibt hart

Kanton. fan. Die Schwyzer Regierung lässt sich nicht erweichen. Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz fallen für die Kirchgemeinden die Anteile an den Grundstückgewinnsteuer-Erträgen weg, die Bezirke erhalten noch einen Sechstel und die Gemeinden ein Drittel, der nach Einwohnerzahl und relativer Steuerkraft auf die einzelnen Bezirke verteilt wird.

Stichtag ist der 31. Dezember 2001, und zwar nur bezogen auf diejenigen Grundstückgewinnsteuer-Erträge, die bis zum 31. Dezember veranlagt, bezogen und auch eingegangen sind. An allen Handänderungen, die zwar bis 31. Dezember 2001 erfolgt sind, die aber hinsichtlich Grundstückgewinnsteuer noch nicht veranlagt und deren Steuer noch nicht bezogen worden sind, partizipieren die Kirchgemeinden nicht mehr. Daran störte sich Elisabeth Meyerhans (CVP, Wollerau). In einer Interpellation rief sie die Regierung dazu auf, die Grundstückgewinnsteuer bei Handänderungen vor dem 1. Januar 2002 nach altem Recht zu verteilen, auch wenn sie erst später eingezogen werden können. Damit würde das Funktionieren des neuen Finanzausgleichs gefährdet, kontert die Regierung und lehnt die Forderung von Elisabeth Meyerhans ab. Auch bei einer allfälligen und angedrohten Klage vor Verwaltungsgericht werde die Regierung ihren Standpunkt vertreten.

ZENTRALSCHWEIZ

Embryonenforschung: Obwalden möchte zuwarten

Sarnen. sda.- Die Obwaldner Regierung möchte grundsätzliche Fragen geklärt haben, bevor die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen vorangetrieben wird. Ist das nicht möglich, sollen Gesetze Missbräuche verhindern. In ihrer Stellungnahme zum Embryonenforschungsgesetz hält die Regierung fest, dass eine grundsätzliche Diskussion ethischer Fragen zur Forschung am Menschen Voraussetzung sei. Allerdings könne die Regierung Vor- und Nachteile des Zuwartens nicht abschätzen. Sollte eine Grundsatzdiskussion nicht möglich sein, tritt man für eine Regelung ein, die den missbräuchlichen Umgang verhindert.

Mehr Sicherheit für SOB-Kunden

1,96 Mio Franken Investitionsbeitrag des Kantons Schwyz für die SOB AG

Zusätzliche Sicherheit und erhöhte Wettbewerbsfähigkeit – unter diesen zwei Oberbegriffen steht ein erneuter Investitionsbedarf der SOB AG, an dem sich der Kanton Schwyz mit 1,96 Mio Fr. beteiligen will.

• VON STEFAN GRÜTER

Die SOB AG, das aus der Fusion der Schweizerischen Südostbahn mit der Bodensee-Toggenburgbahn hervorgegangene Bahnunternehmen, will die Sicherheit für die Kunden erhöhen, deshalb sollen 18 Fahrzeuge mit einem neuen Zugsicherungssystem ausgerüstet und in Einsiedeln und Samstagern ortsfeste Zugsicherungsanlagen eingebaut werden. Dafür sowie für die Erneuerung der Stromversorgung zwischen Steinen und Sattel ist mit Kosten von 4 Mio Fr. zu rechnen, wobei der Anteil des Kantons Schwyz bei 1,96 Mio. Fr. liegt.

Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit

«Das Bundesamt für Verkehr hat den Sicherheitsstandard für Schienenfahrzeuge für das gesamte normalspurige Schienennetz neu festgelegt. Es ist vorgesehen, dass bis Ende 2002 die meisten Fahrzeuge in der Schweiz dem neuen Sicherheitsstandard entsprechen. Ein Teil der Fahrzeuge der SOB ist bereits nach diesem Standard ausgerüstet. Die Ausrüstung mit einem einheitlichen System schafft auch die Voraussetzungen für einen gegenseitigen, standardisierten und sicheren Netzzugang im schweizerischen Normalspurnetz», schreibt die Schwyzer Staatskanzlei in einer Medienmitteilung. Die ortsfesten Sicherungsanlagen in Samstagern und Einsiedeln müssten dabei ebenfalls angepasst werden. Einerseits werde mit diesen Massnahmen die Sicherheit für die Kunden verbessert. Andererseits könne bei einem einheitlichen Netzzugang auch die Wettbewerbsfähigkeit der SOB erhöht werden. Weiter plant die Südostbahn eine Erneuerung der Stromversorgung der SOB für die Südrampe, die sie als «dringend notwendig» erachtet. Es ist vorgesehen, die Versorgungsleitung zwischen dem Unterwerk SBB in Steinen und der Einspeisung in Sattel zu erneuern. «Dabei sollen die Leitung entlang des SBB-Trassees zwischen Steinen und Arth-Goldau und die Fahrleitungs- beziehungsweise Speiseseite zwischen Arth-Goldau und Sattel umgebaut und erneuert werden», heisst es in der Medienmitteilung.



Die SOB steht vor einem gewaltigen Investitionsschub. An den Kosten beteiligt sich auch der Kanton Schwyz.

Archivbild

«Das Eisenbahngesetz (EBG) ermöglicht dem Bund, Beiträge und verzinsliche oder unverzinsliche Darlehen an Transportunternehmungen zu gewähren. Die Beiträge werden verwendet, um Anlagen zu erstellen und Fahrzeuge zu beschaffen. Durch die Investitionen sollen die Wirtschaftlichkeit, die Leistungsfähigkeit oder die Sicherheit eines Betriebes wesentlich erhöht werden. Investitionen für technische Verbesserungen setzen gemäss EBG die Mitwirkung der Kantone voraus», schreibt die Staatskanzlei zur rechtlichen Grundlage des Kantonsbeitrages von knapp zwei Millionen Franken.

Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs. «Mit der ehemaligen SOB sind bereits drei Vereinbarungen innerhalb dieses Kredits abgeschlossen worden. An den Investitionen haben sich der Bund sowie die Kantone Schwyz, St. Gallen und Zürich beteiligt. Auch nach der Fusion der Bodensee-Toggenburgbahn mit der Südostbahn zur SOB AG wird der bisherige Verteilschlüssel für Investitionen beibehalten», heisst es weiter.

Verteilschlüssel beibehalten

Derzeit läuft der 8. Rahmenkredit des Bundes für Investitionshilfen an

Die öffentliche Hand beteiligt sich in Form von unverzinslichen Darlehen mit insgesamt rund 4 Mio Fr. an den vorgesehenen Investitionen. Der auf den Kanton Schwyz entfallende Anteil beträgt 1,96 Mio Franken.

Neues Lokal für Spielgruppe

Steiner Kinder haben die Möglichkeit, kreativ tätig zu sein

Nicht nur die Kindergärtler und die Primar- und Oberstufenschüler haben nach den Sommerferien das Schuljahr begonnen, sondern auch den Steiner Kindern im Vorschulalter wird mit der Spielgruppe «Lollipop» die Möglichkeit zu kreativem Spielen in einem neuen Lokal und bei einer neuen Spielgruppenleiterin gegeben.

suba. Dank dem Entgegenkommen der Gemeinde konnte der «Verein Spielgruppe» im ehemaligen Kampagnenbüro in der Militärunterkunft beim Primarschulhaus neue Lokalitäten beziehen. Die provisorischen Räumlichkeiten wurden so gut wie möglich kindergerecht eingerichtet, sodass sich die neun Kleinkinder, die erstmals am letzten Dienstagmorgen, begleitet von ihren Mamis, die Spielgruppe besuchen durften. Der Vorstand hofft auf ei-



Mit viel Freude besucht Laura die Steiner Spielgruppe von Brigitte Walther. Bild Urs Affolter

nen baldigen Umzug in die von der Gemeinde neu zu renovierende Räume, die dem Spieltrieb der Kinder besser entgegenkommen werden. Mit Brigitte Walther hat eine neue Leiterin eine Spielgruppe übernommen. Sie ist verantwortlich für die eine der beiden Gruppen mit derzeit neun Knaben und Mädchen im Alter von drei bis sechs Jahren, die jeweils am Dienstagmorgen und am Freitagnachmittag die Spielgruppe besuchen. Die zweite Gruppe wird von Karin Allemann am Montagnachmittag betreut. Die Spiel-

gruppe ist ein idealer Ort, wo die Kleinen zusammen mit Gleichaltrigen in einer behüteten und freundlichen Atmosphäre kreativ sein können. Es steht ihnen Raum, Material und Zeit zur Verfügung, um ihre eigenen Ideen umzusetzen. Für die Entwicklung von Kindern ist ein Freiraum, innerhalb dem sie ohne festgelegtes Programm experimentieren, ausprobieren und eigene Erfahrungen sammeln dürfen. Bald schon wird das Provisorium mit Bastelarbeiten verziert sein. Kreativität hat unendlich viele Formen und wird nicht nur auf dem Wertisch ausgelebt. Werken steht gleichwertig neben allen anderen Tätigkeiten wie hüpfen, schminken, singen, malen, verkleiden, spielen, beobachten, nachahmen, kneten und vielem mehr. An Ideen- und Fantasieerichtum können Kinder in dieser Entwicklungsstufe aus dem Volen schöpfen.

Eltern, die ihren Kindern im Vorkindergartenalter ebenfalls einen oder zwei spezielle Halbtage bieten möchten, können diese noch anmelden, hat es doch noch freie Plätze. Anmeldungen und Auskünfte sind zu richten an Karin Allemann (041 832 28 58).

Ein Jahr «frauennetz» im Kanton

pd. Die Frauensession und erste GV des Vereins «frauennetz kanton schwyz» findet am 7. September im Kantonsratssaal Schwyz und im Verensaal Ibach statt. Fast genau vor einem Jahr wurde der Verein «frauennetz kanton schwyz» anlässlich der fünften Frauensession gegründet. Die Hauptaufgabe dieses Vereins ist es, die Vernetzung zwischen den Frauen im Kanton Schwyz zu fördern und damit die politische Gleichstellung voranzutreiben. Darum steht die diesjährige

Frauensession, in deren Rahmen auch die erste Generalversammlung stattfindet, ganz unter dem Motto «Vernetzung». Der Vorstand hat ein vielfältiges Programm vorbereitet. Im ersten Teil der Veranstaltung, der von 13.30 bis 17.15 Uhr im Kantonsratssaal Schwyz stattfindet, wird die Historikerin Heidi Witzig nach der GV zum Thema «Vernetzung zur Zeit unserer Grossmütter» referieren, und im anschließenden Podiumsgespräch diskutieren vier Frauen über Grenzen und Chancen von Netz-

werken. Es sind dies: Maja Lalive d'Epinay, Nationalrätin, Barbara Ludwig, Polizeikommandantin Kanton Schwyz, Margrit Schnyder, Vizepräsidentin Schweiz. Kath. Frauenbund, und Heidi Witzig, Historikerin.

Das Programm ist erhältlich unter Tel. 041 820 40 26. Es kann aber auch auf der Homepage www.frauennetzschwyz.ch eingesehen werden. Der erste Teil im Kantonsratssaal kann ohne Voranmeldung besucht werden. Für den zweiten Teil im Verensaal Ibach ist jedoch aus organisatorischen Gründen eine Anmeldung nötig unter Telefon 041 820 40 26 oder per E-Mail an kontakt@frauennetzschwyz.ch.

PARTEIEN

FDP für Gegenvorschlag

In einer lebhaften Diskussion obliegen an der DV der Freisinnig-Demokratischen Partei des Kantons Schwyz in Küsnacht die Befürworter des Gegenvorschlags zur «Goldinitiative». Die Liberalen stehen somit mehrheitlich hinter der Solidaritätsstiftung und der Dreidrittel-Lösung des Bundesrates. Einhellig war man der Meinung, dass die «Goldinitiative» der SVP ein unbrauchbares Instrument sei, um der AHV unter die Arme zu greifen. Nationalrätin Maya Lalive d'Epinay wies auf die Gefährlichkeit der Initiative hin: Die Vorlage gaukelt den Stimmbürgern nämlich vor, das strukturelle und tief greifende Problem der AHV könnte mit der SVP-Finanzkosmetik überwunden werden. Vielmehr brauche die AHV eine nachhaltige Finanzierungsbasis. Die Delegierten verwarfen die Initiative mit 89 zu 8 Stimmen und fassten somit die Nein-Parole zur «Goldinitiative». Obwohl die beiden liberalen Bundesparlamentarier keine Vorteile in dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Gegenentwurf zur SVP-Goldinitiative ausmachen konnten und für ein doppeltes Nein votierten, liessen sich rund 57 Prozent der Delegierten von den Argumenten der Befürworter überzeugen. Unter diesen waren auch die FDP-Regierungsräte Fritz Huwyler und Alois Christen. Landammann Huwyler appellierte an die Versammelten, den unbegrenzten Begehrlichkeiten aller Gruppierungen nach einen doppelten Nein nicht Tür und Tor zu öffnen. Zudem sei der Stiftungsgedanke eine solide und überaus schweizerische Lösung. Militärdirektor Alois Christen glaubt ausserdem an eine faire Aufteilung der erwirtschafteten Nationalbankgelder mit den geplanten Zuwendungen an die Stiftung, die AHV und die Kantone.